

land ausgebreitete Freischöppenbund aus mehr als 100,000 Mitgliedern, die sich alle an geheimen Zeichen und Losungen erkannten. Zu einer Zeit, wo rohe Willkür herrschte, und Keiner sich um Recht und Gesetz kümmerte, mußten die Fehngerichte wohl von wohlthätigem Erfolge sein, indem die Gewißheit, daß auf das Verbrechen unfehlbar die Strafe erfolge, Alle in Schrecken hielt und so manches Verbrechen verhütete.

Allein die ganze Einrichtung dieser Gerichte, so wohlthätige Folgen sie auch anfangs haben mochte, mußte mit der Zeit nothwendig zu Mißbräuchen führen; denn es war der Willkür der Richter zu große Gewalt eingeräumt. Die unwürdigsten und schändlichsten Personen wurden oft unter die Freischöppen aufgenommen. Daher erhoben sich von allen Seiten Klagen über den argen Mißbrauch der Gerichte. Vergebens bemüheten sich mehrere Kaiser, denselben abzustellen. Die Klagen wurden noch lauter, als sie ihre Gewalt nach und nach über das ganze Reich ausdehnten und auch solche Sachen und Personen vor ihre Stühle zogen, über die ihnen gar kein Recht zustand. Mehrere Fürsten, Ritter und Städte schlossen deshalb förmliche Bündnisse gegen sie. Erst die Einführung einer besseren Rechtspflege im sechzehnten Jahrhundert und die festere Begründung der Landeshoheit der Fürsten beschränkten den furchtbaren Wirkungsbereich dieser Gerichte und ließen sie endlich, als nicht mehr angemessen der vorangeschrittenen Bildung der Zeit, völlig untergehen.

Besonders gewann die deutsche Rechtspflege durch die Einführung des römischen Rechts. In diesem fand man die Auflösung und Entscheidung aller verwickelten Rechtsfälle, auf welche die bisherigen, auf das alte, weit einfachere Volksleben sich beziehenden vaterländischen Gesetze unmöglich hatten Rücksicht nehmen können. Aus allen Staaten eilten jetzt lernbegierige Jünglinge nach Italien, um sich mit dem neuen Rechte bekannt zu machen. Auf der Hochschule zu Bologna, wo vorzüglich das römische Recht gelehrt wurde, fanden sich Tausende von Jünglingen aus allen Staaten ein, wie eben bemerkt wurde.